



Initiativantrag 06

Antragsgegenstand:

2. Bundesversammlung im Jahr 2015

Antragsstellende:

Diözesanvorstände folgender Diözesen:

Rottenburg-Stuttgart

Berlin

Aachen

Hildesheim

Hamburg

Freiburg

Magdeburg

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Es wird gem. Ziffer 83 der Satzung eine zweite Bundesversammlung am 05.12.2015 mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Genehmigung der Tagesordnung
 - c. Protokoll der 80. Bundesversammlung
2. Anträge
3. Wahlen
4. Verschiedenes

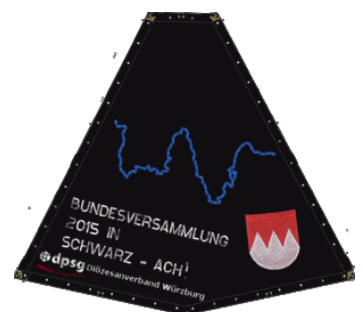
Begründung:

Die Bundesversammlung hat u.a. gem. Ziffer 85 der Satzung folgende Aufgaben:

- Beratungen und Entscheidungen zur Ordnung und Satzung des Verbandes
- die Beratung und Entscheidung über alle Angelegenheiten des Verbandes, deren Bedeutung einen Beschluss des obersten Beschlussgremiums erfordern

Nach derzeitigem Zeitplan können wahrscheinlich 11 Anträge, darunter Satzungsänderungsanträge durch die 80. Bundesversammlung nicht befasst werden.

Eine Vertagung in das Jahr 2016 wird dem begründeten Anliegen der Einzelnen Antragsteller nicht gerecht.



Drucksache 5b



Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	35
Nein- Stimmen:	31
Enthaltungen:	4